

Die letzte Petition ist vom Tisch

Hundseck: Kein rechtliches Fehlverhalten

Von unserem Redaktionsmitglied
Wilfried Lienhard

Ottersweier. Der Petitionsausschuss des baden-württembergischen Landtags hat jetzt die letzte noch offene Petition in Sachen Kurhaus-Ruine Hundseck zurückgewiesen. Damit ist eine entscheidende Hürde auf dem Weg zu einer Lösung des Problems genommen worden.

Wie die Vorsitzende des Gremiums, die Baden-Badener Grünen-Abgeordnete Beate Böhlen, mitteilte, sei kein Verstoß gegen Vorschriften festzustellen gewesen. „Zwar bietet das Verfahren durchaus Anlass für eine kritische Bewertung des

**Ball liegt jetzt
beim Regierungspräsidium**

Verhaltens, ein rechtliches Fehlverhalten liegt jedoch nicht vor“, so Böhlen nach Prüfung der Akten. Der Petition habe aus diesem Grund nicht abgeholfen werden können. Der Ausschuss verweise die Petenten aber ausdrücklich auf den Rechtsweg. Wie Böhlen auf Anfrage dieser Zeitung sagte, habe sie die am Ende einstimmig getroffene Entscheidung dem Ausschuss so vorgeschlagen.

Das Ziel der von Josef Gramlich, dem Geschäftsführer der Kurhaus Sand GmbH, für die Eigentümer eingereichten Petition (sie haben Gramlich mit einer Generalvollmacht ausgestattet), war es, die Stadt Bühl als „Schadensverursacherin“ zu verpflichten, die „rechtswidrig ausgeführten Zerstörungen“ rückgängig zu machen. Zur Erinnerung:

Die Stadtverwaltung hatte als Baurechtsbehörde aus Sicherheitsgründen den Teilabbruch des Gebäudes angeordnet.

In der Petition wird bestritten, dass das Gebäude einsturzgefährdet gewesen sei. Die Petenten monieren zudem, dass entgegen dem Gutachten das Erdgeschoss mit abgerissen und bei den Arbeiten die Kellerdecke eingedrückt worden sei. Schließlich rügen sie verschiedene nach ihrer Auffassung bestehende Verfahrensmängel. Die Prüfung habe ergeben, dass die Kritikpunkte nicht

durchgreifen, so Böhlen. Für die Beurteilung der Standfestigkeit habe sich die Behörde auf die Bedenken der Sachverständigen verlassen dürfen. Erdgeschoss und Kellerdecke seien bei dem Teilabriss so in Mitleidenschaft gezogen worden, dass das Erdgeschoss nicht erhalten werden und die weiteren Schäden nicht vermieden werden könnten. Bezüglich des Verfahrens sei kein Verstoß gegen Vorschriften festzustellen gewesen. Ausdrücklich lobt Böhlen die Bühler Stadtverwaltung. Diese habe sich sehr bemüht, die Eigentümer jederzeit über den Stand des Verfahrens informiert zu halten: „Die Stadt hat alles unternommen, was zu unternehmen war.“

Die Entscheidung des Petitionsausschusses spielt den Ball jetzt ins Feld des Karlsruher Regierungspräsidiums. Dort liegt ein Widerspruch eines der beiden

gutachtlich durch mehrere Fachleute verlassen dürfen. Erdgeschoss und Kellerdecke seien bei dem Teilabriss so in Mitleidenschaft gezogen worden, dass das Erdgeschoss nicht erhalten werden und die weiteren Schäden nicht vermieden werden könnten. Bezüglich des Verfahrens sei kein Verstoß gegen Vorschriften festzustellen gewesen. Ausdrücklich lobt Böhlen die Bühler Stadtverwaltung. Diese habe sich sehr bemüht, die Eigentümer jederzeit über den Stand des Verfahrens informiert zu halten: „Die Stadt hat alles unternommen, was zu unternehmen war.“

Die Entscheidung des Petitionsausschusses spielt den Ball jetzt ins Feld des Karlsruher Regierungspräsidiums. Dort liegt ein Widerspruch eines der beiden



SEIT JAHREN IST DIE RUINE HUNDSECK EIN ZANKAPFEL: Nach der jetzt getroffenen Entscheidung des Petitionsausschusses des Landtags ist eine Lösung näher gerückt.
Foto: Margul

Hundseck-Eigentümer gegen die weitere Abbruch- und Beseitigungsverfügung durch das Landratsamt Rastatt vor. Dieser Widerspruch ist beim Regierungspräsidium wegen diverser Petitionen bisher nicht entschieden worden.

Weist das Gericht diesen Widerspruch zurück, hätte der Eigentümer die Möglichkeit der Klage gegen das Landratsamt. Nutzt er diese nicht, könnte die Ruine beseitigt werden. Die Entschei-

dung über die Petition war mehrfach verschoben worden. Im März war einerseits eine Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums erst kurzfristig eingegangen, andererseits sollte die (am Ende erfolglose) Zwangsversteigerung vor dem Amtsgericht Baden-Baden abgewartet werden. Im Mai wiederum hatte Böhlen nach dem Studium eines im Internet aufgetauchten Videos vom August 2012 Klärungsbedarf erkannt und

weitere Akteneinsicht beantragt, um die Frage klären zu können, wie einsturzgefährdet das ehemalige Kurhaus wirklich gewesen sei. „Das Video hat nach Abgleich mit den Akten keine neuen Erkenntnisse geliefert, die eine andere Sichtweise erlaubt hätten“, so Böhlen. Sie verteidigte derweil die Verzögerung: „Wenn Petenten neue Einwendungen vorbringen, gilt der Grundsatz, diese auch intensiv zu prüfen.“